

Linz, am 18. März 2020

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Es gibt Informationen, dass es Bereiche geben soll, in denen die durchgehende Erreichbarkeit am Diensthandy angeordnet wurde. Diese Anordnung gehe auf Dienstbesprechungen mit der LPD zurück.

Die Rückfragen bei den Verantwortlichen der LPD als auch beim FA-Vorsitzenden Johann Floss, der für die Personalvertretung an diesen Dienstbesprechungen teilnimmt, hat ergeben, dass es diese Anordnung NICHT gibt. Es stellt daher auch keine Dienstpflichtverletzung dar, wenn man es nicht macht!

Es ist jetzt die Zeit und im Sinne aller Kolleginnen und Kollegen, wenn von ALLEN die Kameradschaft und der Zusammenhalt gelebt wird. Daher sollte es jetzt kein Problem sein, auch in der Freizeit für die Kolleginnen und Kollegen am privaten oder dienstlichen Handy erreichbar zu sein. Ich bin mir sicher, dass dies nicht missbräuchlich verwendet wird.

Besondere Zeiten erfordern besondere Maßnahmen. Um die aktuelle Situation entsprechend zu meistern, ist besonders die Exekutive gefordert. Es wurden vom Dienstgeber bereits einschneidende dienstrechtliche Maßnahmen angeordnet und es werden vermutlich noch weitere folgen.

Es muss uns allen bewusst sein, dass manche dienstrechtliche Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes notwendig sind. Diese werden aber auch zum Schutz der Kolleginnen und Kollegen gesetzt. Die Gesundheit jeder einzelnen Kollegin und jedes einzelnen Kollegen steht sehr wohl auch im Fokus des Dienstgebers und natürlich auch der Personalvertretung.

Wir von der Personalvertretung haben und werden diese Anordnungen genau verfolgen und, wenn nötig, korrigierend eingreifen. Ich bin mir auch sicher, dass in diesem Punkt eine fraktionsübergreifende Einigkeit besteht.

Mit freundschaftlichen Grüßen



Norbert Höpoltsecker

Dein Vertreter im Fachausschuss

bei der LPD Oberösterreich, 4020 Linz, Gruberstraße 35
Tel.: 059133-40-1920 Mobil: 0664-1840108
lpd-o-fa-fsg@polizei.gv.at www.polizeigewerkschaft-fsg.at